

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Bernd Bormann

Telefon: 04252/391-311

Datum: 14.09.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0058/16

Beratungsfolge:

Rat

26.09.2016

öffentlich

Betreff:

Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gem. § 98 Abs. 1 NKom VG an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen - hier: Breitbandausbau

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabe des Breitbandausbaus wird gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Diepholz beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Gebieten, in denen noch keine Internetgeschwindigkeiten von NGA-Netzen (Next-Generation-Access-Netzen) erreicht werden (sogenannte weiße Flecke) durchzuführen. Ziel ist die Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftsichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband bisher nicht ausreichend versorgten Wohn- und Gewerbegebieten sowie den Außenbereichen.

Für die Umsetzung dieses Zieles sollen Fördermittel des Bundes und des Landes eingeworben werden.

Zur Abwicklung des Verfahrens ist zwischen dem Landkreis und den beteiligten Kommunen eine Vereinbarung zu schließen, die auch die finanziellen Beteiligungen regelt.

Innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist bereits vor Jahren die Aufgabe „Wirtschaftsförderung“ von den Gemeinden auf die Samtgemeinde übertragen worden. Im Rahmen des damaligen Konjunkturpaketes II ist es der Samtgemeinde gelungen für einen Breitbandausbau vorwiegend in den Zentren der Mitgliedsgemeinden Fördermittel einzuwerben und insgesamt rd. 1,4 Millionen Euro zu investieren. Dieses Paket ist seinerzeit von der Samtgemeinde abgewickelt worden, weil die Aufgabe zum Einen unter dem Begriff der Wirtschaftsförderung gesehen wurde und zum Anderen weil diese flächendeckenden Investitionen auf die Ebene der Samtgemeinde gehören.

Der Landkreis hat jedoch mitgeteilt, dass das Thema Breitband nicht allgemein unter dem Begriff „Wirtschaftsförderung“ einsortiert werden kann und darum gebeten aus Gründen der Rechtssicherheit für das anstehende Förderverfahren einen klarstellenden Beschluss in den

Mitgliedsgemeinden zu fassen und die Hauptsatzung der Samtgemeinde entsprechend zu ergänzen.

Um sich den ständig veränderten Rahmenbedingungen innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen anpassen und für alle Bürgerinnen und Bürger in der Samtgemeinde gleichmäßige Verhältnisse zu schaffen ist es nach wie vor richtig die Aufgabe Breitband auf Ebene der Samtgemeinde anzusiedeln.

Aus diesem Grunde wird empfohlen, die Aufgabe formell auf die Samtgemeinde zu übertragen.

Die Samtgemeinde würde dann die erforderlichen Vereinbarungen und die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen übernehmen und das Verfahren entsprechend abwickeln.

Die Aufgabe des Breitbandausbaus wird gemäß § 98 Abs. 1 Satz 2 NKomVG auf die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen übertragen.

Bernd Bormann

Anlage
keine